

VERFAHRENSVERMERKE

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat des Flecken Langwedel die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 74 „Steinkamp“ in seiner Sitzung am 16.12.2019 als Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluss der Bebauungsplanänderung ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 07.02.2020 im Amtsblatt für den Landkreis Verden Nr. 06 / 20 ortsüblich bekannt gemacht worden. Die Bebauungsplanänderung ist damit am 07.02.2020 rechtsverbindlich geworden.

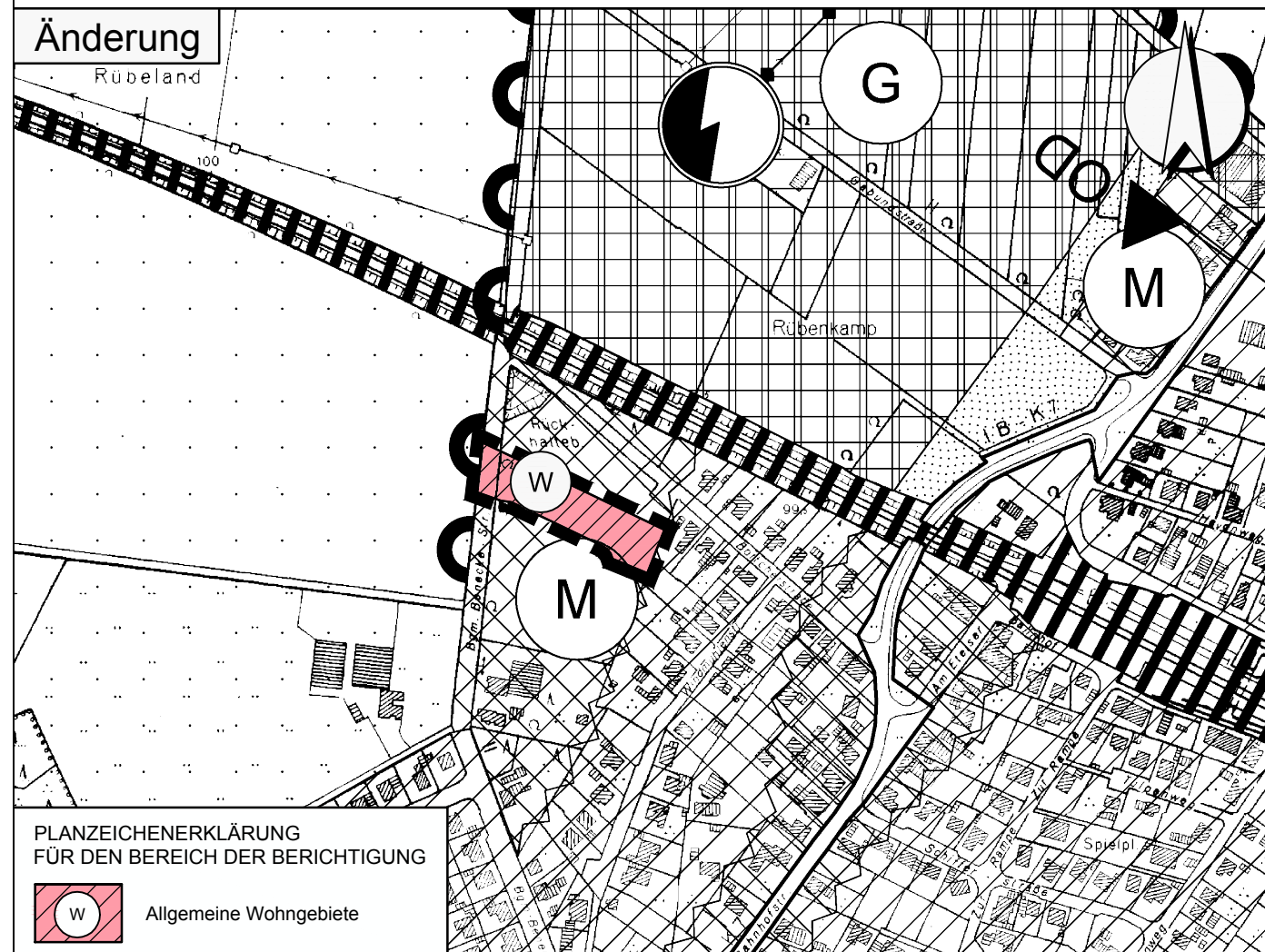
Die Bebauungsplanänderung wurde im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB aufgestellt. Da die Änderung des Bebauungsplans von den Darstellungen des Flächennutzungsplans des Flecken Langwedel in seiner bisherigen Fassung abweicht, wird der Flächennutzungsplan hiermit im Wege der Berichtigung angepasst (gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB).

Langwedel, den 07.02.2020

gez. Brandt
.....
(Bürgermeister)

HINWEISE

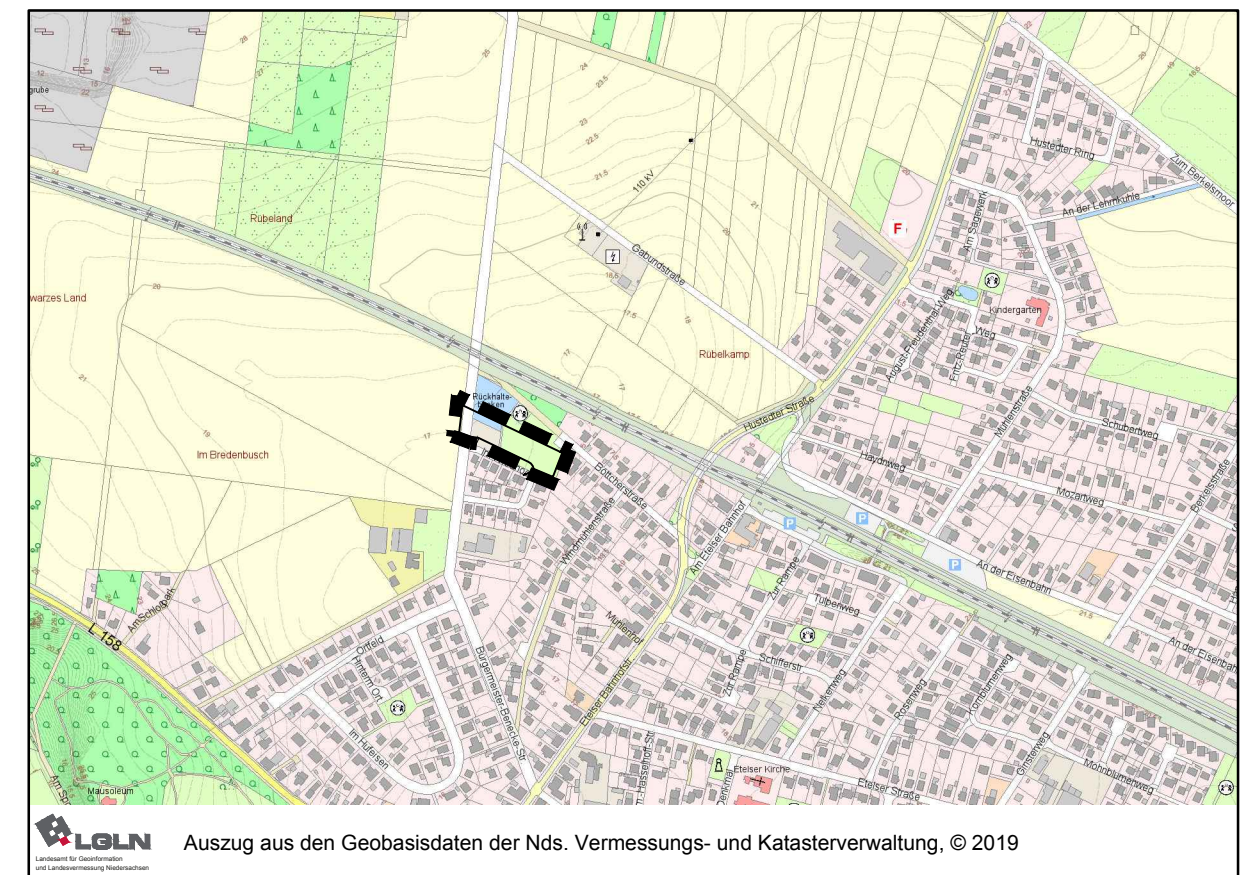
Dieser Berichtigung des Flächennutzungsplans liegt die Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 23.01.1990, zuletzt geändert am 11.06.2013, zugrunde.



Flecken Langwedel

20. Änderung des Flächennutzungsplanes als Berichtigung

innerhalb des Geltungsbereiches
der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 74
"Steinkamp"



Übersichtsplan: 1 : 10.000